



Das Bundeskriminalamt informiert über eine neue Betrugsform im Internet. Betrüger versuchen zu einem zahlungspflichtigen Abonnement zu verleiten. Aufgrund der teilweise geringen monatlichen Summen werden kaum Anzeigen erstattet.

Auf verschiedenste Varianten versuchen dabei Betrüger zu einer voreiligen Eingabe von persönlichen Daten im Internet zu verleiten. Zum Beispiel müsse man sich für billige Testangebote, Angebote für vermeintliche Gratis-Gutscheine, gefälschte Gewinnbenachrichtigungen registrieren. Teilnahmebedingungen sowie der Hinweis über die Kostenpflichtigkeit der Angebote sind meist in den "Allgemeinen Geschäftsbedingungen" (AGB) versteckt oder schwer ersichtlich. Die Opfer akzeptieren durch Annahme der AGB diese Bedingungen. Darauf folgt eine Zahlungsaufforderung, wenn keine Einzahlung erfolgt wird eine Forderung eines Inkassobüros zugestellt. Es betrifft aber nicht nur das Internet, sondern auch die mittels Smartphones unwissend abgeschlossenen Abonnements. Ein klassisches Beispiel dafür sind diverse Zusatzleistungen in Apps, die zusätzliche Kosten mit sich tragen. Die Kosten sind dann teilweise erst in den folgenden Telefonrechnungen ersichtlich.

Das Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz (BMAŠK) rät den Betroffenen, die zusätzlichen Kosten auf den Rechnungen nicht zu bezahlen. Auf den Internetseiten von www.europakonsument.at sowie der Arbeiterkammer Wien findet man Musterbriefe, mit denen man von den teilweise unbewussten Verträgen schriftlich zurücktreten kann. Falls das Unternehmen den Vertrag nicht auflöst und mit weiteren Zahlungsaufforderungen droht, findet man mehr Informationen auf den Beratungseinrichtungen, die auf das Internet spezialisiert sind, wie www.ombudsmann.at oder die AK Wien.

Die Kriminalprävention gibt folgende Tipps:

- Prinzipiell verschenken Unternehmen nichts, seien Sie daher bei besonders günstigen oder Gratis-Angeboten misstrauisch.
- Sobald Ihre Postanschrift oder personenbezogene Daten verlangt werden, lesen Sie sich alle Angaben und die AGB, Fußnoten, Bedingungen genau durch.
- Keine Einzugsermächtigung oder die eigene Bankverbindung bekannt geben.
- Erkundigen Sie sich im Internet, ob es bereits negative Rückmeldungen über den Anbieter gibt.
- Bei einem ungewollten Abo-Beginn sofort widersprechen und eine schriftliche Kündigung verfassen.
- Bei Rechnungserhalt sofort per eingeschriebenen Brief widersprechen.
- Bei einer ungerechtfertigten Rechnungslegung nicht einzahlen. Lassen Sie sich nicht einschüchtern, wenn Ihnen mit einem Anwalt oder einem Inkassobüro gedroht wird.
- Melden Sie die Internetseite auf www.watchlist-internet.at.
- Wenn Sie den Verdacht haben, Opfer eines Internet Betruges geworden zu sein, wenden Sie sich an: against-cybercrime@bmi.gv.at.
- Erstellen Sie bei einer Straftat Anzeige auf einer Polizeiinspektion.